

# Bericht des Aufsichtsrats



Lutz Feldmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Er informierte den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

## Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sieben ordentlichen Sitzungen am 18. März 2016, 9. Mai 2016, 10. Juni 2016, 6. Juli 2016, 21. September 2016, 7. November 2016 und 9. Dezember 2016, einer konstituierenden Sitzung am 10. Mai 2016 sowie zwei außerordentlichen Sitzungen am 22. April 2016 und 7. Oktober 2016 eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands. Er forderte zudem zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren über die oben genannten Themen hinaus:

- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Ausrichtung der EnBW AG und des EnBW-Konzerns;
- › Umfassende Auseinandersetzung mit der Energiepolitik der Bundesregierung und ihren Auswirkungen auf die EnBW AG und den EnBW-Konzern, insbesondere den daraus resultierenden finanziellen Belastungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) beziehungsweise dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung sowie den verschlechterten energie- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- › Neufassung des Systems zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands;
- › Befassung mit der Überführung und Einlagerung der am Standort des ehemaligen Kernkraftwerks Obrigheim gelagerten Brennelemente in das Zwischenlager am Standort des Kernkraftwerks Neckarwestheim;
- › Befassung mit dem Projekt ULTRANET des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH (Errichtung eines Konverterstandorts);
- › Zustimmung zur Emission von zwei lang laufenden Hybridanleihen in Euro und US-Dollar im Volumen von rund 1 Mrd. € zur Refinanzierung bestehender Verschuldung;
- › Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2017 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2017 bis 2019, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung;
- › Beschlussfassung zur Beteiligung der Enbridge Inc. am geplanten Offshore-Windpark EnBW Hohe See;
- › Behandlung der vom Vorstand vorgelegten Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sowie zur fortlaufenden Optimierung der operativen Prozesse des EnBW-Konzerns;
- › Befassung mit der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren für das Offshore-Projekt Kriegers Flak (Dänemark);
- › Freigabe der zur Errichtung des Offshore-Windparks EnBW Hohe See (in der Fertigungs- und Installationsphase) notwendigen Maßnahmen;
- › Zustimmung zur endgültigen Außerbetriebnahme der Gas- und Dampfturbinen-Anlage Rheinhafen-Dampfkraftwerk 4 S in Karlsruhe;
- › Intensive Befassung mit und Zustimmung zum Rückzug aus dem B2B-Commodity-Geschäft unter den Marken EnBW und Watt;
- › Befassung mit dem Stand beziehungsweise den Ergebnissen der unternehmensinternen und behördlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten einzelner im Auftrag externer, von der EnBW Kernkraft GmbH beauftragter Dienstleister tätiger Personen, die bei wiederkehrenden Prüfungen an Messeinrichtungen des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2 eingesetzt worden waren, und den daraus abgeleiteten Maßnahmen;
- › Regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Investitionsprojekte sowie über weitere Vorhaben im Rahmen der Erzeugungsstrategie;
- › Regelmäßige Berichte zum Stand der Desinvestitionsprojekte;
- › Befassung mit Investitionsprojekten in der Türkei (Joint Venture Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S.) und mit den Auswirkungen der politischen Ereignisse und Entwicklungen auf das Türkei-Geschäft der EnBW;
- › Ausführliche Befassung mit aktuellen Vertriebsthemen, insbesondere zur Weiterentwicklung der Organisation sowie zu strategischen Aspekten der Produktentwicklung der Sparte B2C Strom und Gas (Privat- und Gewerbekundenvertrieb) sowie zum Stand der beabsichtigten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung;
- › Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Erweiterung des Personalausschusses und zur Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats nach dem Ausscheiden alter und der Ergänzungsbestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Anwesenheitsquote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder war bei sämtlichen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

## Arbeit der Ausschüsse

Zur optimalen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats haben die eingerichteten Ausschüsse im Geschäftsjahr 2016 erneut regelmäßig getagt. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 109 des Integrierten Geschäftsberichts 2016 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf Sitzungen und einem schriftlichen Beschlussverfahren insbesondere mit der Neugestaltung der betrieblichen Altersversorgung für die Vorstandsmitglieder, mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit Fragen der allgemeinen Entwicklung der Vorstandsvergütung, mit der (Wieder-)Bestellung der Vorstandsmitglieder Dr. Mastiaux und Dr. Zimmer und weiteren Vorstandsangelegenheiten sowie mit der Erweiterung des Ausschusses. Der Ausschuss bereitete die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Finanz- und Investitionsausschuss erörterte in vier Sitzungen eingehend die Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW sowie das Budget für das Geschäftsjahr 2017 und die Mittelfristplanung 2017 bis 2019. Zudem prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss den ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufsichtsrats übertragenen Projekten, insbesondere dem Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Connected Wind Services A/S (Anbieter von Wartungsdienstleistungen für Windenergieanlagen), dem Abschluss eines Contractingvertrags mit einem großen Industriepartner, der Modernisierung des Heizkraftwerks Stuttgart-Gaisburg und dem Verkauf des Eigentumsanteils der EnBW AG am Erbbaurecht für das Objekt „City Center Dresden“, zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr in fünf Sitzungen zusammen und befasste sich dabei insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 18. März 2016 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS) sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015. Weiterhin befasste er sich mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex erteilte der Ausschuss an den (Konzern-)Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und vereinbarte mit dem Abschlussprüfer ein Prüfungshonorar. Der Ausschuss hat sich zudem intensiv mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems auseinandergesetzt. Er beschäftigte sich darüber hinaus mit den Quartalsabschlüssen zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September 2016, wobei er über die Abschlüsse des zweiten und dritten Quartals in Anwesenheit des Abschlussprüfers beriet, und erörterte alle Quartalsabschlüsse eingehend mit dem Vorstand. Weitere wesentliche Themen waren Fragen der Informationssicherheit, der Absicherung der Ergebnisse aus dem Erzeugungspark des EnBW-Konzerns, die EU-Audit-Reform beziehungsweise das Abschlussprüferreformgesetz sowie die Festlegung eines Prozesses zur Steuerung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Der Nominierungsausschuss fasste im Geschäftsjahr 2016 in zwei Sitzungen im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern und gab an das Aufsichtsratsplenum Empfehlungen für die Beschlussfassung über die Wahlvorschläge zur Wahl der Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung ab.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Unternehmen der Bykov-Gruppe und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit möglichen Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtszeitraum nicht einberufen werden.

## Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht verabschiedet, der als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 Satz 2 HGB auf den Internetseiten der EnBW AG ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)) veröffentlicht wurde.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2016 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Beck entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex gemäß § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)) dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Erklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die jährliche vom Kodex empfohlene Effizienzprüfung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 7. November 2016 statt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, wurde von der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 für das Geschäftsjahr 2016 erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2016 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde die KPMG ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 37w Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2017 bis zur nächsten Hauptversammlung gewählt. Der Prüfungsausschuss erteilte der KPMG die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm die KPMG eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 37w Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 27. Juli 2016 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder erhoben nach ihrer eigenen Durchsicht keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2016 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern

des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 22. Februar 2017 für die Ausschusssitzung am 7. März 2017 übersandt. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 aufgestellten Abschlüssen für die AG und den Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 10. März 2017 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2017 übersandt. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Ferner informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2016 sowie den zusammengefassten Lagebericht über das Geschäftsjahr 2016. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

Infolge der Aufhebung der Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher ist ab dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht mehr gemäß § 312 AktG zu erstellen und vom Aufsichtsrat zu prüfen.

## Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Im Geschäftsjahr 2016 gab es bei der personellen Besetzung des Vorstands keine Änderung. Herr Dr. Hans-Josef Zimmer wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. März 2016 für eine weitere Bestellperiode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Mai 2021 als Mitglied des Vorstands und Herr Dr. Frank Mastiaux mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Oktober 2016 für eine weitere Bestellperiode vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2022 als Vorsitzender des Vorstands wiederbestellt.

### Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2016 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen:

In der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 fand die zum Ende der bis dahin laufenden Amtsperiode turnusgemäße Neuwahl aller Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat statt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden Herr Lutz Feldmann, Frau Silke Krebs, die Herren Dr. Hubert Lienhard, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Frau Gunda Röstel, die Herren Dr. Nils Schmid, Heinz Seiffert, Frau Carola Wahl und Herr Lothar Wölfler erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Frau Stefanie Bürkle, Landrätin des Landkreises Sigmaringen.

Die Delegiertenversammlung der Arbeitnehmer des EnBW-Konzerns hat bei den Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am 7. April 2016 ihre Vertreter mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 gewählt. Die Wahl bestätigte die Herren Dietrich

Herd, Sebastian Maier, Arnold Messner, Klaus Schörnich und Dr. Bernd-Michael Zinow (als Vertreter der leitenden Angestellten) sowie Herrn Stefan Paul Hamm, Frau Marianne Kugler-Wendt und Frau Michaela Kräutter (als Vertreter der Gewerkschaft ver.di) in ihrem Amt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Thomas Landsbek und Frau Ulrike Weindel. Die Herren Wolfgang Lang und Dietmar Weber standen nicht mehr zur Wahl zur Verfügung und schieden zum Ablauf der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat aus.

Herr Dr. Claus Dieter Hoffmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der EnBW AG, schied mit Ende seiner Amtszeit zum Ablauf der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Hoffmann für die geleistete Arbeit und die während seiner Amtszeit für das Unternehmen gesetzten Impulse.

Frau Carola Wahl hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt und ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Nils Schmid legte ebenfalls sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder und ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 5. September 2016 wurden Frau Edith Sitzmann, Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg und Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, und Herr Dr. Dietrich Birk, Geschäftsführer des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) Baden-Württemberg, Stuttgart, mit Wirkung ab dem 5. September 2016 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und ihre Tätigkeit für das Unternehmen.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen des EnBW-Konzerns, die in Zeiten des Umbruchs einen wesentlichen Beitrag für die Neuausrichtung des Unternehmens geleistet haben.

Karlsruhe, den 27. März 2017  
Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Feldmann', written in a cursive style.

Lutz Feldmann  
Vorsitzender